

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



11. Jahrgang

Zossen, 25. August 2014

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. August 2014

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt,
Dabendorf

1. Amtlicher Teil

Seite

**WAHLBEKANNTMACHUNG für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg
am 14. September 2014**

3 - 5

**Bekanntmachung der Wahlbehörde
Speicherung von Daten**

7 - 8

**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf / Wiesenhagen**

Amtlicher Teil

WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg
am 14. September 2014

1. Die Stimmabgabe ist am **14. September 2014** n der Zeit **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich

2. Die Stadt Zossen ist in folgende 19 Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 9041 Briefwahl I

Wahllokal: Rathaus Zossen, 1 Etage, Beratungsraum 15, 15806 Zossen, Marktplatz 20

Wahlbezirk 9042 Briefwahl II

Wahllokal: Rathaus Zossen, 2 Etage, Beratungsraum 26, 15806 Zossen, Marktplatz 20

Wahlbezirk 9043 Briefwahl III

Wahllokal: Rathaus Zossen, 3 Etage, Beratungsraum 28, 15806 Zossen, Marktplatz 20

Wahlbezirk 010: OT Glienick

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Glienick, 15806 Zossen, Dorfau 26

Wahlbezirk 011: OT Horstfelde

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Horstfelde, 15806 Zossen, Horstfelder Dorfstraße 30

Wahlbezirk 012: OT Schünow

Wahllokal: „Kita „Bienenest“ Schünow, 15806 Zossen, Weg nach Mellensee 3

Wahlbezirk 020: OT Nunsdorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Nunsdorf, 15806 Zossen, Dorfstraße 23

Wahlbezirk 030: OT Zossen

Wahllokal: Grundschule Zossen, 15806 Zossen, Gerichtstraße 39

Wahlbezirk 031: OT Zossen

Wahllokal: Rathaus, Konferenzraum, Erdgeschoss, 15806 Zossen, Marktplatz 20

Wahlbezirk 032: OT Zossen

Wahllokal: Rathaus, Standesamt, 1 Etage, 15806 Zossen, Marktplatz 20

Wahlbezirk 033 : OT Zossen

Wahllokal: Grundschule Dabendorf, 15806 Zossen, Triftstraße 1

Wahlbezirk 034: OT Zossen

Wahllokal: Keglerheim Dabendorf, 15806 Zossen, Machnower Chaussee 68

Wahlbezirk 040: OT Schöneiche

Wahllokal: Versammlungsraum Feuerwehr Schöneiche, 15806 Zossen, Kallinchener Straße 1a

Wahlbezirk 050: OT Kallinchen

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen, 15806 Zossen, Hauptstraße 21

Wahlbezirk 060: OT Wünsdorf

Wahllokal: Gaststätte „St. Hubertus“ Wünsdorf, 15806 Zossen, Am Bahnhof 1

Wahlbezirk 061: OT Wünsdorf

Wahllokal: Oberschule Wünsdorf, 15806 Zossen, Chausseestraße 6

Wahlbezirk 062: OT Wünsdorf

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Neuhofer, 15806 Zossen, Neuhofer Dorfstraße 25a

Wahlbezirk 063: OT Wünsdorf

Wahllokal: Grundschule Waldstadt I, 15806 Zossen, Friedrich-Raue-Straße 1

Wahlbezirk 064: OT Wünsdorf

Wahllokal: Bürgerhaus Wünsdorf, 15806 Zossen, Am Bürgerhaus 1

Wahlbezirk 065: OT Lindenbrück

Wahllokal: Oberförsterei Zesch am See, 15806 Zossen, Am Dorfplatz 11

Wahlbezirk 066: OT Wünsdorf

Wahllokal: Grundschule Waldstadt II, 15806 Zossen, Friedrich-Raue-Straße 1

Wahlbezirk 070: OT Nächst Neuendorf

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Nächst Neuendorf, 15806 Zossen, Nächst Neuendorfer Landstraße 27

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. August 2014** eine **Wahlbenachrichtigung (in Briefform)**, dieser sind der Wahlbezirk und das Wahllokal zu entnehmen, in dem sie zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
- b) für die Wahl der Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links vom Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen

5. Die wahlberechtigte Person gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass, sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Hinweise zu Hilfsmitteln für Blinde und sehbehinderte wahlberechtigte Personen erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 0355/22549.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Landtagswahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00** Uhr in den Briefwahllokalen im **Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20** zusammen.

8. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zossen, 12.08.2014

Die Wahlbehörde

Dienstiegel

gez.
Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Speicherung von Daten

In Vorbereitung der Wahlen am 14.09.2014 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß §46 Abs. 5 BbgL-WahlG eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftvorsteher, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach Satz 2 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Zossen, 11.08.2014

gez. Schreiber
Bürgermeisterin



Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahren Klein
Schulzendorf / Wiesenhagen, Teil-
gebiet II, Verf.-Nr.: 6003 H

- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf / Wiesenhagen
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Luckau
Karl – Marx – Straße 21
15926 Luckau

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf / Wiesenhagen

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes Klein Schulzendorf / Wiesenhagen, Verf.-Nr. 6003 H findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom **vom 06.10.2014 bis 08.10.2014 im**

Clauert Haus in 14959 Trebbin, Berliner Str. 44, Ecke Denkmalplatz

jeweils von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten im **Clauert Haus in 14959 Trebbin, Berliner Str. 44, Ecke Denkmalplatz**

am **03.11.2014** für die Teilnehmer mit den ONrn.:

20/00	-	190/00	um 09.00 Uhr
210/00	-	341/00	um 10.30 Uhr
440/00	-	470/00	um 12.30 Uhr
601/00	-	640/01	um 14.00 Uhr
644/03	-	675/01	um 15.30 Uhr
676/00	-	705/03	um 17.00 Uhr

am **04.11.2014** für die Teilnehmer mit den ONrn.:

706/03	-	740/13	um 09.00 Uhr
741/01	-	768/01	um 10.30 Uhr

772/03	-	805/00	um 12.30 Uhr
806/01	-	853/03	um 14.00 Uhr
854/03	-	864/01	um 15.00 Uhr
alle Nebenbeteiligten			um 16.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan können im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft Klein Schulzendorf / Wiesenhagen
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsz Luckau
Karl – Marx – Straße 21
15926 Luckau**

erhoben werden.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Luckau, d. 14.08.2014

i. V. Reppmann
< Fachvorstand >